

Postulat Pedinelli (SP) betreffend Handy und Internet; Sensibilisierungskampagne der Schule

1 TEXT

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie weit und in welchem Rahmen die Kinder an unseren Schulen bereits ab der dritten Primarschulklasse stufengerecht auf Gebrauch und Missbrauch von Handys und Internet vorbereitet werden können.

Begründung:

Bereits in jungen Jahren verfügen unsere Kinder oft über Handys und über Zugangsmöglichkeiten zum Internet. Sie setzen sich mit den technischen Möglichkeiten oft schneller und besser auseinander als deren Eltern. Gleichzeitig schießen Abzockerfirmen mit unseriösem Dienstleistungsangebot wie Pilze aus dem Boden und versprechen sich aus der Ignoranz der Konsumentinnen und Konsumenten schnelle astronomische Gewinne. Die Gesetzgebung hinkt dieser Realität wie immer hinten nach. Die Eltern sind aufgrund ihrer eigenen spärlichen Kenntnisse hoffnungslos überfordert und können ihren Aufklärungspflichten daher nur ungenügend nachkommen. Unsere Kinder sollten daher in der Schule möglichst frühzeitig und stufengerecht auf Gebrauch und Missbrauch dieser Kommunikations- und Informationsmittel vorbereitet werden. Als erwünschte Folge könnte das Handy als Statussymbol bei dieser Gelegenheit entmystifiziert werden.

Muri, den 22. März 2005

Daniela Pedinelli Stotz

*J. Manz, J. Ziberi, M. Graham, F. Schwander, F. Ruta, F. Aebi, B. Wegmüller,
V. Bettler Suter (9)*

Der Gemeinderat hat den Postulattext der Kommission für Kindergarten und Schule zur Stellungnahme übermittelt. In ihrer Antwort ist die Kommission zu folgenden Schlüssen gelangt:

"Die Schulleitungen stimmen mit den Unterzeichnenden darin überein, dass der Umgang mit Internet und Handy oft problematisch ist. Es handelt sich nach unserer Wahrnehmung um ein gesamtgesellschaftliches Problem, zu dessen Lösung die Schule bestenfalls durch Aufklärung etwas beitragen kann. Missbrauch dürfte weniger in den Schulen ein Problem sein, da einerseits der Einsatz von Handys stark eingeschränkt wird und andererseits unakzeptable Angebote im Internet bereits von unserem Dienstleister unzugänglich gemacht werden. Zudem ist es den Schulleitungen ein Anliegen, dass entsprechende Aufsichtsfunktionen von den Lehrkräften wahrgenommen werden.

Die Einführung in den Gebrauch des Internets und des Handys

Der Lehrplan des Kantons Bern sieht Unterrichtsangebote im Bereich der Informatik nur für die Oberstufe (7. - 9. Klasse) vor. Entsprechend werden Schülerinnen und Schüler in unserer Gemeinde in der 7. Klasse im Rahmen des Informatikunterrichts vertieft in den Gebrauch des Internets eingeführt. Abgesehen davon, dass die Ausdehnung ähnlicher Angebote auf unteren Stufen vom Lehrplan nicht vorgesehen ist, stehen in unserer Gemeinde auch nicht genügend Computer zur Verfügung. Im Weiteren ist zu bedenken, dass die Kompetenz der Kinder nicht ausreicht, um mit angemessenem zeitlichem Aufwand entsprechende Lernziele zu erreichen.

Eine Einführung in den Gebrauch des Handys, welche gemäss Postulatstext geprüft werden soll, lehnen die Schulleitungen ab; dies gehört nach Auffassung der Lehrerschaft nicht in den Aufgabenbereich der Schulen.

Prävention gegen Missbrauch von Internet und Handy

In Bezug auf die Aufklärung bez. des Missbrauchs von Handys und Internet bestehen für Lehrkräfte folgende Vorgaben des Lehrplans, und zwar im Rahmen der Medienerziehung (Richtziele gemäss Zusatz zum Lehrplan):

Kritikfähigkeit den Medien gegenüber

*Medienaussagen differenziert wahrnehmen und verarbeiten;
Kritikfähigkeit den Medienangeboten und den Medienaussagen gegenüber entwickeln.*

Umgang mit den Medien

Den Stellenwert des Medienkonsums im eigenen Leben klären. Lernen, Medien den eigenen Bedürfnissen entsprechend zu nutzen.

Entsprechend wird der Missbrauch von Internet und Handy im Rahmen der Medienerziehung thematisiert, integriert in den vom Lehrplan vorgesehenen Unterrichtsfächern.

Die Schulleitungen lehnen es ab, die Lehrkräfte zu einem speziellen Projekt bez. Missbrauch von Internet und Handy zu verpflichten. Neben anderen gesellschaftlichen Forderungen an die Schule (Prävention gegen Aids, Gewalt, Mobbing, Drogen, Tabak, Alkohol, Karies, Fehlernährung und Übergewicht, etc.) möchten die Lehrkräfte gerne auch die Richtziele umsetzen, die im Hauptteil des Lehrplans aufgeführt sind."

Der Gemeinderat schliesst sich den Erwägungen der Kommission für Kindergarten und Schule vollumfänglich an. Er erachtet die Bereitstellung zusätzlicher Angebote der Schule bereits ab der dritten Klasse als nicht sinnvoll und beantragt demzufolge die Ablehnung des Postulats.

3**ANTRAG**

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Ablehnung des Postulats.

Muri bei Bern, 15. August 2005

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Saxer

K. Pulfer